

Weiter**durch**bildung seit 1990

Gefahrstoff- und Abfallstrafrecht

Überblick zum Verhältnis von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Abfall- und Gefahrstoffstrafrecht

22. Februar 2022

A220222

Gratis Seminarkaffee /-tee

IWU - inn0vativ, wertig, unabhängig1g

Information und Anmeldung:

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg
Telefon: (03 91) 744 7 894
Telefax: (03 91) 819 0 819
E-Mail: heyer@iwu-ev.de
Internet: www.iwu-ev.de

Auto-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

- von A 2: Ausfahrt MD-Zentrum (70) • Magdeburger Ring • Ausfahrt Hauptbahnhof-Zentrum, Diesdorf • Richtung Diesdorf
- von A 14: Ausfahrt MD-Sudenburg (5) • Magdeburger Ring • Ausfahrt Stadtfeld/ Landesverwaltungsamt • Richtung Diesdorf/ Stadtfeld

Bei der Anreise mit dem PKW empfehlen wir den Parkplatz Adelheidring Parkgebühr: 2,50€/ Tag oder nutzen Sie die Tiefgarage der Deutschen Rentenversicherung für 4,50€/ Tag

Bahn-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

Hauptbahnhof (Westausgang) • Konrad-Adenauer-Platz • Damaschkeplatz • Maxim-Gorki-Str. 13 (ca. 7 Min. Fußweg)

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- Freizeitlärm, Sportanlagenlärm und Immissionen durch spielende Kinder
- Bezeichnung und Einstufung von Abfällen - Abfallverzeichnis-Verordnung in Bezug zum Gefahrstoffrecht
- Betriebsbeauftragte für Abfall - Erwerb der Fachkunde - gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 der AbfBeauftrV
- Betriebsbeauftragte für Abfall - Erhalt der Fachkunde
- Erkundung von Rüstungsaltsstandorten - Einführung und Grundlagen
- Beprobung fester Abfälle nach LAGA PN 98 und DIN 19698-1
- Grundlagen des Immissionsschutzes
- Radon und radioaktive Altlasten
- Stilllegung/Sanierung von Deponien und zugehörige Umweltprüfungen
- Aktuelle Fragen der Anlagenzulassung - Neuerungen im Immissionsschutzrecht
- Das ElektroG -
- Rechtsentwicklungen zur Entsorgung von Elektro(nik)altgeräten

Anderes Thema? Klick auf www.iwu-ev.de

A220222

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg



Geschäftsbedingungen:

Bei der Anmeldung wird der poststatische Eingang berücksichtigt.
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätigung an.

Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbeitungsgebühr.

Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt.

Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird die volle Gebühr fällig.

Haftung

Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Seminar jederzeit absagen.

Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet bzw. verrechnet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegerisiko/ unabwehrbaren Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weitergehenden Ansprüche.

Das Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V. führt am
22. Februar 2022 das Seminar

Gefahrstoff- und Abfallstrafrecht

in der Umwelthauptstadt Magdeburg durch.

Das Chemikaliengesetz, die Chemikalienverbotsverordnung und die Gefahrstoffverordnung und daraus resultierend das **Gefahrstoffstrafrecht** sind **sperrige Rechtsmaterien**. Erschwert wird die Rechtsfindung in diesem Spezialgebiet des Umweltstrafrechts noch dadurch, dass es vielfältige Überschneidungen zwischen dem Gefahrstoffstrafrecht und dem Abfallstrafrecht gibt.

Gerade aber das Abfallrecht und Abfallstrafrecht sind stark von europäischem Recht beeinflusst, das entweder mittelbar das Erscheinungsbild des deutschen Rechts bestimmt oder sogar unmittelbar verbindliches Recht setzt.

Diesen **rechtlichen** Schwierigkeiten steht die **praktische** Relevanz des Gefahrstoffstrafrechts **gegenüber**. Dies betrifft vor allem - aber nicht nur - die Asbestproblematik, die die Bundesrepublik noch auf Jahrzehnte hinaus beschäftigen wird. Obwohl Asbest seit 1993 in Deutschland verboten ist, weil die eingeatmeten Fasern Lungenkrebs verursachen, sind in den Jahrzehnten davor hierzulande Millionen Tonnen asbesthaltiger Materialien verbaut worden. Ein Großteil davon steckt auch heute noch in Dach- und Fassadenplatten oder verbirgt sich irgendwo in den Gebäuden. Ein falsches Vorgehen beim Umgang mit Asbest kann schnell zu strafrechtlicher Verantwortung von Bürgern, Unternehmen oder Amtsträgern führen.

Im Seminar wird Ihnen ein Überblick gegeben zum Verhältnis von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Abfall- und Gefahrstoffstrafrecht. Dabei **will** das **Seminar Fallstricke aufzeigen** und den **richtigen Umfang** mit diesen schwierigen Rechtsmaterien **vermitteln**.

Das Seminar wendet sich an Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, die mit Fragen der Fachplanung und der Zulassung von Vorhaben befasst oder von diesen betroffen sind; Rechtsanwälte und Fachleute aus Planungsbüros, Unternehmen und Verbänden.

Referent:

Dr. Ingo Rau,
Jurist, Göttingen

PROGRAMM

Dienstag, 22. Februar 2022

09.30 Uhr	Begrüßung und Einführung
09.35 Uhr	Allgemeine Grundlagen des Strafrechts <ul style="list-style-type: none">- Grundlagen zum Verhältnis von Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht- Überblick über die Grundlagen des allgemeinen Straf- und Strafprozessrechts
11.00 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	Grundlagen des Umweltstrafrechts <ul style="list-style-type: none">- Einführung in die allgemeinen Regeln des Umweltstrafrechts- Unerlaubter Umgang mit Abfällen nach § 326 StGB- Ämtsträgerstrafbarkeit
12.15 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Gefahrstoffstrafrecht im engeren Sinne <ul style="list-style-type: none">- Strafnormen aus dem Chemikaliengesetz, der Chemikalienverbotsverordnung und der Gefahrstoffverordnung- § 328 StGB- Die strafrechtliche Behandlung von Asbest (mit ausführlichem Fallbeispiel)
14.15 Uhr	Strafrechtliche Haftung im Unternehmen Kapitel <ul style="list-style-type: none">- Überblick über das Unternehmensstrafrecht- Zurechnung nach § 30 OWiG- Die Ordnungswidrigkeit des § 130 OWiG
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.15 Uhr	Überblick über weitere, relevante Umweltstrafnormen beim Umgang mit Abfällen und Gefahrstoffen sowie weitere Einzelfälle <ul style="list-style-type: none">- Gewässerverunreinigung gemäß § 324 StGB- Bodenverunreinigung gemäß § 324a StGB- Luftverunreinigung gemäß § 325 StGB- Unerlaubtes Betreiben von Anlagen gemäß § 327 Abs. 2 StGB- Strafrechtliche Behandlung sog. Autowracks- Straftaten im Zusammenhang mit Gefrier- und Kühlschränken- Klassiker: Teerölgetränkte Bahnschwellen
16.00 Uhr	Abschlussdiskussion und Auswertung
16.15 Uhr	Ende der Veranstaltung

✂.....

Anmeldung zum Seminar A220222 am 22. Februar 2022

Bitte zurücksenden: per Fax: (03 91) 819 0 819 - per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

Name/Vorname des Teilnehmers

E-Mail

299€ Teilnahmegebühr (MwSt.-frei)

Firma/Behörde

Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Straße

Übernachtung

Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer

PLZ/Ort

vom _____ bis _____

Telefon

Mobilfunknummer

63 € bis 77 € (inkl. Frühstück)
Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.

Datum

Unterschrift